

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

26.3.1870 (No. 73)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. März.

N. 73.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 3 kr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Telegramme.

† Augsburg, 25. März. Der „Allg. Ztg.“ wird aus Rom, 24. d. M., telegraphirt: Da Strohmayer erklärte, man könne einen Glaubenssatz nicht ohne moralische Uebereinstimmung des gesammten Episkopats definiren, zwang ihn der Vorsitzende, die Rednerbühne inmitten eines fürchterlichen Tumults zu verlassen.

† Florenz, 24. März. Nachrichten aus Padua melden, daß in der vergangenen Nacht ein Haufe Volks von ungefähr 40 Personen sich vor der daselbst befindlichen Kaserne ansammelte und die Rufe ausstieß: „Es leben die Truppen! Es lebe die Republik!“ Bei dem darauf stattgehabten Zusammenstoß mit den Truppen wurden 1 Offizier und 4 Soldaten verwundet, 1 Sergeant blieb todt. Von den Aufwiegeln wurden 2 getödtet, die übrigen zerstreut. In der Stadt herrscht jetzt wieder Ruhe.

† Paris, 25. März. Ein kaiserl. Dekret vom 24. ernennet den General Leboeuf zum Marschall von Frankreich. — Der „Constitutionnel“ glaubt zu wissen, daß das päpstliche Antwortschreiben gestern hier eingetroffen sei.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. März. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 18 enthält das Gesetz: die Ausübung und den Schutz der Fischerei betreffend.

Karlsruhe, 25. März. Auf Grund des in dem gestrigen Gesetzes- und Verordnungsblatt verkündeten Gesetzes vom 16. d. M., die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an eine badische Bank betreffend, ist heute durch das Großh. Handelsministerium den 20 Handlungshäusern, welche unterm 17. August vorigen Jahres sich darum beworben haben (L. A. Baffermann in Mannheim, H. Blantzenhorn in Müllheim, J. Darmstädter Söhne in Mannheim, Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin, F. Groß in Lahr, Gebr. Haas in Karlsruhe, H. L. Hohenemser und Söhne in Mannheim, Witt L. Homburger in Karlsruhe, Gebr. Kapferer in Freiburg i. Br., Ed. Kölle in Karlsruhe, Köster und Komp. in Mannheim, W. H. Ladenburg und Söhne in Mannheim, Gebr. Lenel in Mannheim, G. Müller und Komp. in Karlsruhe, W. A. von Nothschild und Söhne in Frankfurt a. M., Sauerbeck und Dissen in Mannheim, Joseph Sautier in Freiburg i. Br., J. Sutter in Schopfheim, Aug. Ungerer und Komp. in Pforzheim, Gebr. Zimmermann in Heidelberg), für die Gründung einer Aktiengesellschaft zur Errichtung der Badischen Notenbank in Mannheim sowie für die nach Maßgabe des genannten Gesetzes endgiltig festgestellten Statuten der Bank die Staatsgenehmigung ertheilt und die Urkunde darüber den Bevollmächtigten des Gründungskomitee ausfolgt worden. Wir vernehmen, daß von Seiten des Statutengemäßen mit der provisorischen Beforgung der Bankgeschäfte betrauten Gründungskomitee die nöthigen Vorbereitungen getroffen sind, um die für die Betheiligung des Publikums vorbehaltene Subskription auf 7500 Aktien zu 350 fl. alsbald zu eröffnen und sofort die Bank ins Leben zu führen.

Stuttgart, 24. März. Heute hat der Landtag ein plötzliches und unerwartetes Ende genommen, und wir werden denselben wohl vor etwa zwei Monaten nicht wieder beisammen sehen. In der heutigen Sitzung wurde für den aus der Finanzkommission ausgetretenen Abg. Deffner ein anderes Mitglied der Finanzkommission gewählt, und zwar Fricker, zur großdeutschen Partei gehörig, mit 43 Stimmen. Frhr. v. Wiederhold erhielt 39 Stimmen und 2 zerplitterten sich. Eben sollte zur Wahl einer Verfassungskommission geschritten werden, als Präsident v. Gehler ein königl. Verlagsreskript vorlas (s. u.). Präsident v. Gehler sagte nunmehr den Mitgliedern ein freundliches Lebewohl und bemerkte, daß die Kammer doch in der kurzen Zeit des Beisammenseins 4 Gesetzentwürfe und 2 Staatsverträge beraten habe. Die Vertagung werde nun zur Beschleunigung der Vorarbeiten für den weiter vorliegenden oder noch einkommenden Stoff dienen. Die Finanzkommission wird, wie Frhr. v. Hofer bemerkte, ohne besondere Einberufung gleich beisammen bleiben können, denn diese hat zunächst die Hauptarbeit. Damit im Zusammenhang steht der gleichzeitig eingetretene theilweise Ministerwechsel, der die Hälfte des Kabinetts betrifft, während die andere Hälfte bleibt. Abge-

treten sind: Kultminister v. Goltzer (zum Präsidenten des evang. Konsistoriums ernannt), der Minister des Innern v. Gehler und der Kriegsminister Frhr. v. Wagner. Für den Ersteren ist inzwischen nur ein interimistischer Vorstand dieses Departements in Oberregierungs-rath v. Römer bestellt, Chef des Departements des Innern wurde Staatsrath v. Schürten, Mitglied des königl. Geh. Raths, Chef des Kriegsdepartements, der Chef des Generalquartiermeisterstabs, Generalmajor v. Suckow. Im Kabinet bleiben zurück: Minister des Außern Frhr. v. Arnibüler, Finanzminister v. Renner und Justizminister v. Mittnacht. Frhr. v. Arnibüler hat statt des abgetretenen v. Goltzer die Führung des Präsidiums des Geheimenraths erhalten. Die Ernennung des Generalmajors v. Suckow zum Kriegsdepartementschef bürgt dafür, daß wenn auch Ersparnisse im Kriegsetat durch Herabsetzung der Präsenz und Verminderung des Kontingents u. v. d. m. vorgenommen werden sollen, doch das den Kriegsdienst-Gesetz von 1868 zu Grunde liegende Prinzip unangefastet werde aufrecht erhalten bleiben und die Schlagfertigkeit des Heeres nicht Noth leiden wird.

Stuttgart, 24. März. Das königl. Reskript, durch welches der Landtag vertagt wird, lautet wie folgt: Liebe Getreue! Nachdem Wir Unseren Minister befohlen haben, den Hauptfinanzetat für die Jahre 1870-71 in Abicht auf Erzielung möglicher Ersparnisse, namentlich im Departement des Kriegswesens, einer erneuten Prüfung zu unterwerfen, so fühlen Wir Uns bewogen, die Ständeversammlung hiermit zu vertagen. Wir behalten Uns vor, dieselbe wieder einzuberufen, sobald die Vorarbeiten für die Vertheilung des Hauptfinanzetats entsprechend gefördert sein werden. Hierbei geben Wir euch anheim, den ständischen Ausschuss zu ermächtigen, die von Uns an denselben gelangenden, für die Stände bestimmten Vorlagen den betreffenden Kommissionen derjenigen Kammer, in welcher dieselben zunächst zur Berathung kommen, zuzuwenden und dann auch gedachte Kommissionen hierfür während der Vertagungszeit in angemessene Thätigkeit treten zu lassen. Wir verbleiben euch mit Unserer königlichen Guld stets wohl beigelhan.

Berlin, 24. März. Reichstags-Sitzung vom 24. März.

Heute besprach Abg. Blum auf's neue den Artikel der „Darmst. Ztg.“ über die bayerische Kammerverhandlung; er erklärte, derselbe sei ansehnlich unbedenklich; er hält die Behauptung aufrecht, die „Darmst. Ztg.“ sei ein offizielles Regierungsorgan. Der Bundeskommissär Hoffman replizierte hierauf; er beschränkte sich auf eine Einverständlichkeit der „Darmst. Ztg.“ mit den bundesrechtlichen Aeußerungen in der bayerischen Kammer.

Es folgt die dritte Lesung des Banknoten-Gesetzes: Delbrück verliest zwei Schreiben der älteren russischen Regierung, welche die Bildung der Greizer Bank, jedoch vor den Verhandlungen des Bundesrats, zugehen. Sybel beantragt Bestreitung des Notenausgaben-Rechts der Greizer Bank. Hennig will das Verbot der Greizer Notenausgabe durch den Bundesrat, Braun (Wiesbaden) geistliche Ungültigkeitserklärung der Noten. Nach langer Debatte, in welcher Bismarck die Annahme eines Amendements wünscht, das die Billigung des Verfahrens der russischen Regierung auspricht, wird das Amendement Ebel angenommen und die Abstimmung über das ganze Gesetz ausgesetzt.

Es folgt die zweite Lesung des Nachdruck-Gesetzes. Man diskutirt gleichzeitig über die §§ 1, 3, 8: Autorenrecht, Erbenrecht und Schutzdauer nach dem Tode.

Berlin, 24. März. Von den erlauchten Gästen, welche zum Geburtstagsfeste Sr. Maj. des Königs hieher kamen, haben Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Georg von Sachsen schon gestern Mittag Berlin wieder verlassen, um nach Dresden zurückzukehren. Zur Abschiedsgrüßung höchster Selben war der König auf dem Bahnhof anwesend. Sr. königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg ist gestern Abend nach seiner Residenz abgereist. Nachmittags gab höchster Selbe im Hotel Royal ein größeres Diner, zu welchem der Gesandte Dr. v. Lide, sowie die oldenburgischen Reichstags-Mitglieder und die hier befindlichen oldenburgischen Offiziere eingeladen waren. Heute Morgen hat auch Sr. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg eine Reise nach Oldenburg angetreten. Höchstselbe wird dort am 26. März an der Geburtstagsfeier Sr. königl. Hoheit der Frau Großherzogin Theil nehmen. — Zu Ehren der hier noch anwesenden fürstlichen Gäste wird heute Abend bei den königl. Majestäten im Palais ein Gesellschaftsfest veranstaltet.

Mehrere Blätter verbreiten die Mittheilung, der Geh. Sanitätsrath Dr. Preuß sei kürzlich zur Konsultation über eine Brunnenkur des Königs aus Karlsbad hieher berufen worden. Diese Mittheilung erweist sich als unrichtig. Es hat weder eine solche Berufung, noch eine solche Konsultation stattgefunden. Der Dr. Preuß kommt seit Jahren in jedem Winter auf einige Zeit von Karlsbad nach Berlin. Wie alljährlich, so wurde er auch diesmal vom König empfangen. Berathungen über eine Brunnenkur Sr. Maj. sind mit ihm nicht abgehalten worden.

Das Zentralbureau des Zollvereins hat die gemeinsamen Einnahmen zusammengestellt, welche im Jahre 1869 aus den Eingang- und Ausgangszöllen ent-

standen sind. Diesem Nachweis zufolge betrug die gesammte Brutto-Einnahme des Zollvereins 26,575,416 Thaler. Nach Abzug der Ausgabe für die Zollhebung und für den Zollschutz an den Außengrenzen, sowie der sonstigen Unkosten blieben zur Vertheilung unter die Vereinsmitglieder 23,133,318 Thaler. Von dieser Summe kommen auf den Norddeutschen Bund 17,813,776 Thlr., auf Luxemburg 120,768 Thlr., auf Bayern 2,917,545 Thlr., auf Württemberg 1,074,098 Thlr., auf Baden 865,806 Thlr., auf die hessischen Provinzen Starkenburg und Rheinhessen 341,225 Thlr. Bei der Vertheilung haben von ihren Einnahmen heranzuzahlen: der Norddeutsche Bund 2,332,344 Thlr., Luxemburg 46,997 Thlr., Baden 58,608 Thlr., Hessen 48,430 Thlr. Zu ihren Einnahmen empfangen noch: Bayern 1,881,625 Thlr., Württemberg 604,754 Thlr. — Die Einnahmen des Jahres 1869 sind hinter denjenigen des Jahres 1868 um 774,109 Thlr. zurückgeblieben. Für die drei ersten Quartale des Jahres 1869 ergab sich im Vergleich zum Vorjahre nur ein Minus von 197,748 Thlr. Mithin hat das letzte Quartal 1869 gegen dasjenige von 1868 ein sehr ungünstiges Resultat geliefert. Wie verlautet, wird das Zentralbureau des Zollvereins in seiner bald erscheinenden Vergleichung der Einnahme-Ergebnisse die Ursachen dieses Rückganges ausführlich darlegen.

Hiesige Blätter behaupten neuerdings mit großer Zuversicht, die Regierung habe den Plan wegen Abhaltung einer außerord. Landtags-Session bereits vollständig aufgegeben. Wie dagegen in politischen Kreisen mit größter Bestimmtheit versichert wird, sind Beschlüsse in dieser Richtung noch nicht erfolgt. Dabei hat es allerdings nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß der Landtag zu einer außerordentlichen Sommer-Session sollte einberufen werden.

Friedrichstadt (Schleswig), 23. März. Der hiesige Bürgermeister feuerte heute auf den Holzhändler von der Heyde zwei Revolvergeschosse ab und stellte sich dann sofort der Behörde als Gefangener. Die Veranlassung zu der That ist noch unbekannt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. März. Der mit Durchführung des sanktionirten Schulaufsichtsgesetzes beauftragte Statthalter von Oberösterreich berichtete dem Unterrichtsminister, daß der Bischof Rudigier den Eintritt des Klerus in die Schulaufsichtsbehörden nicht gestatten wolle. Hiervon nahm der genannte Minister Anlaß, am 18. d. M. mit Betonung seiner Verantwortlichkeit für die Ausführung obigen Gesetzes an den Bischof eine besondere, von der „Tagesspost“ mitgetheilte Zuschrift zu richten, in welcher es heißt:

Zwar kann ich mir nicht verhehlen, daß die Haltung, welche E... gegenüber der Regierung Sr. Maj. im Gegensatz zur weitaus größern Mehrzahl der Bischöfe des Reiches einzunehmen sich bewogen fanden, diesem meinem Schritte wenig Erfolg verspricht, und daß E... gesonnen und in der Lage sein dürften, den Eintritt von Geistlichen in die neuen Schulaufsichtsbehörden zu hindern. Allein ich will nicht unterlassen, E... daran zu erinnern, daß dadurch die Ausführung des Schulaufsichtsgesetzes nicht gehindert werden wird, und daß dann nur jene Bestimmungen desselben nicht zur Wirksamkeit gelangen werden, welche den kirchlichen Organen den Boden für ein nachdrückliches und erfolgreiches Wirken sichern. Bestimmungen, denen Eingang zu verschaffen der Regierung Sr. Majestät wahrlich nicht leicht geworden ist. Dringend bitte ich daher E... zu erwägen, wen bei diesem Stande der Dinge die Verantwortung für Dasjenige trifft, was aus der Nichtausübung der der Kirche eingeräumten Rechte entstehen mag, und ob Diejenigen wohl thun und den religiösen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen, welchen E... diese Nichtausübung lediglich als Mittel einer rücksichtslosen Kriegführung gegen die Regierung und die Gesetze Ihres Vaterlandes empfehlen. Jedenfalls glaube ich eine baldige Beantwortung der Anfrage, welche die Regierung hiermit an E... richtet, mir erbitten zu dürfen.

Wien, 23. März. Dem Vernehmen nach hat sich, gegenüber der Entscheidung des Papstes, daß der katholische Staatsdiener in Oesterreich ein eibliches Gelöbniß zur unverbrüchlichen Beobachtung der Staatsgrundgesetze nur dann leisten dürfe, wenn er der Formel des Gelöbnisses die Formel hinzusetze „unbeschadet der Rechte Gottes und der Kirche“, — die oesterreichische Regierung sofort dahin schlüssig gemacht, daß weder diese noch irgendwelche andere Verkauflurung des vorschristsmäßigen Eides zu gestatten, und daß jedes verkauflurte Gelöbniß der Verweigerung des Gelöbnisses überhaupt gleich zu achten, der Betreffende mithin zur Amtsübernahme nicht zuzulassen sei.

Wien, 24. März. (A. Z.) Die Entlassung Gistra's, unter Fortführung der Geschäfte bis zum Schluß der Reichsraths-Session, ist durch kaiserl. Handschreiben von heute genehmigt.

Italien.

Florenz, 18. März. (Köln. Ztg.) Der Verlauf und das Endergebniß der Präsidentenwahl enthält für das Ministerium zwei nicht zu verkennende Fingerzeige, nämlich

erstens, daß dasselbe seine natürlichen Bundesgenossen bei dem rechten Zentrum und bei dem überwiegend größeren gemäßigten Theile der Rechten zu suchen hat, und sodann die wohl zu beachtende Weisung, daß das Band, welches diese Elemente der Kammer unter sich und mit der Regierung verknüpft, als ein bloß äußerliches und provisorisches, und keineswegs gegen alle Wechselfälle sicher gestelltes zu betrachten ist. Die allgemeinen Verhältnisse der Kammer sind einstweilen noch in so fern günstige zu nennen, als sämtliche Fraktionen sich geneigt zeigen, die Finanzvorlagen Sella's einer sachlichen und ernsten Prüfung zu unterziehen. Zu diesem Resultate hat der Vortrag des Finanzministers ohne Zweifel ein Bedeutendes beigetragen, indem derselbe in einer Weise, die für keine Partei etwas Verlesendes hatte, ohne Rekriminationen und überflüssiges Pathos den objektiven Thatbestand darlegte und die Mitwirkung aller Parteien zur Abstellung des Defizits aufrief. Was man bis jetzt an den Vorschlägen Sella's auszusagen hatte, bezieht sich theils darauf, daß derselbe bei manchen vorgeschlagenen Reduktionen der Armee und Verwaltung zu äußerlich und so zu sagen mechanisch zu Werke gegangen ist, anstatt manchen inneren Mängeln der Verwaltung zu Leibe zu gehen, und daß derselbe dem Irrthume zu huldigen scheint, eine vermehrte Einnahme eher aus einem erhöhten Prozentsatze der Steuern, statt aus einem bessern Systeme der Erhebung zu erlangen. Im Einzelnen erwartet man von den Verhandlungen der Kammer noch manche Aenderungen und Verbesserungen, doch ist die Stellung des Cabinets noch immer sehr zweifelhaft, und erst wenn die riesige Vorlage gedruckt und in den Händen der Abgeordneten ist, wird es sich entscheiden, ob Sella mit seiner Arbeit die Kammer bloß verblüfft oder wirklich gewonnen hat.

Florenz, 20. März. (A. Z.) Professor Villari, welcher seit nahezu einem Jahre das Amt des Generalsekretärs im Ministerium des öffentlichen Unterrichts bekleidet, hat seinen Rücktritt erklärt, weil er nicht durch längeres Bleiben den Schein auf sich laden möchte, als billigte er die Aenderungen, welche aus Sparmaßregeln im Unterrichtsweesen vorgenommen werden sollen. Diese Aenderungen gelten hauptsächlich dem Sekundärunterricht und den Universitäten. Um das Staatsbudget zu erleichtern, soll der Sekundärunterricht den Gemeinden und Provinzen übergeben werden; der Staat will sich nur die Führung einiger Gymnasien, Lyceen und technischen Schulen (Realschulen) vorbehalten, welche den andern als Muster dienen können. Dieser Plan wird von allen einsichtigen Leuten bekämpft. In Italien thut die Hebung des Sekundärunterrichts noch mehr noth, als die Ausrechnung des Primärunterrichts. Ein so großes Uebel es ist, daß vier Fünftel aller, oder zwei Drittel der männlichen Bewohner nicht lesen und nicht schreiben können, so kann doch nicht hierin die Ursache der Beschränktheit und Dürftigkeit der nationalen Kultur gefunden werden. Die nationale Kultur wird hier wie überall nicht von den unteren, sondern von den mittleren und den hohen Klassen der Gesellschaft getragen, und eben die höhere, namentlich die humanistische Bildung liegt im Argen.

Florenz, 20. März. General Escoffier, welcher mit der Leitung der Präfektur von Ravenna beauftragt war, ist gestern (wie bereits gemeldet) von einem seiner Untergebenen, dem Inspektor Cattaneo, ermordet worden. Escoffier war nach Ravenna geschickt worden, um den geheimen Einfluß zu brechen, welcher aus jener Provinz ein Asyl der Verbrecher zu machen drohte; er ist als ein Opfer jenes Einflusses gefallen und zwar durch die Hand eines seiner eigenen Beamten; zwei Revolverkugeln trafen ihn in seinem Zimmer nieder. Es scheint, als ob die Nachlässigkeit Cattaneo's, wegen deren Escoffier dessen Verzeigung beantragt und erhielt hatte, keine uninteressante gewesen ist, und daß Escoffier fürchtete, es möchte in Folge dieser Nachlässigkeit bei Gelegenheit der Affisenverhandlungen zur Aburtheilung jener Uebelthäter, die mehrere Jahre hindurch die Provinz Ravenna in Schrecken versetzt hatten, zu Ruhestörungen kommen. Escoffier war in Nizza geboren und erst im Anfang der 40er Jahre; er war einer der tüchtigsten Generale.

Frankreich.

Paris, 23. März. (A. Z.) So beifällig der kaiserliche Brief vom Publikum aufgenommen worden, eben so unangenehm ist der Eindruck gewesen, welchen derselbe auf die Herren vom Senate hervorgebracht hat. Der Senatspräsident ist erst im letzten Augenblicke und in seiner Eigenschaft eines Mitgliedes des Geh. Rathes von dem Entschlusse des Kaisers in Kenntniß gesetzt worden. Hr. Emil Dillier, welcher schon gestern Nachmittag im Besitze des heute veröffentlichten Schreibens gewesen, hat noch in dieser Nacht einen Entwurf des betreffenden Senatsbeschlusses aufgesetzt und dem heute versammelten Minister-rathe vorgelegt. Die Artikel der Verfassung des sogenannten pacte fundamental werden auf einige wenige reduziert. Die konstituierende Gewalt bleibt in den Händen der Nation und Verfassungsänderungen können in Zukunft bloß durch einen Volksbeschuß und nicht wie bisher durch einen Senatsbeschuß bewerkstelligt werden. — Man ist bei Hofe sehr ungehalten über die Politik der römischen Kurie, selbst die Kaiserin spricht sich offen gegen das Benehmen Pius' IX. aus, „welcher Frankreich in einem so kritischen Augenblicke neue Schwierigkeiten bereitet“. — E. Dillier hat 24 Stimmen in der Akademie für sich. Graf Montalembert hatte wenige Tage vor seinem Tode einen für den Justizminister sehr schmeichelhaften Brief an diesen gerichtet. — Die Verhandlung über das Budget wird ungefähr in sechs Wochen beginnen.

Paris, 24. März. Nach dem „Public“ hat Hr. v. Banneville, unser Botschafter in Rom, gestern mit dem Kaiser und dem Grafen Daru konferirt. Er soll dem

Minister des Auswärtigen den üblen Eindruck nicht verhehlen können, den dessen Verfuhr, sich ins Konzil einzumischen, in Rom gemacht haben. Die Lage, die vorher schon keine ganz gute war, sei durch die Briefe des Grafen Daru ganz verdorben worden. Dieselben Mittheilungen seien dem Kaiser übrigens schon am vorigen Freitag durch den aus Rom angekommenen Bischof von Nevers, Mgr. Forcade, gemacht worden. Die Weigerung des Papstes, einen Spezialbotschafter zu empfangen, sei eine definitive.

Die „Presse“ hat über diesen Punkt nicht ganz dieselben Nachrichten wie das „Public“. Es sei nicht richtig, sagt sie, daß Hr. v. Banneville vom römischen Hofe beauftragt ist, der französischen Regierung eine mündliche Weigerung des Papstes zu überbringen. Vielmehr sei noch keine Antwort des heil. Stuhles da. Sie werde unter allen Umständen, möge sie nun schriftlich oder mündlich sein, durch den offiziellen Vertreter der päpstl. Regierung, Mgr. Chigi, übermittelt werden. Die „Presse“ glaubt, diese Antwort werde weniger eine Weigerung als Einwürfe enthalten und sich bemühen, den durch die Veröffentlichung der „Schemata“ hervorgerufenen Eindruck zu modifiziren. Der Kardinal-Minister bekunde eine persönliche Politik und suche durchzuführen, daß die auf dem Konzil diskutirten Vorlagen philosophische Tiefen bilden und daß es keineswegs im Sinn der Kirche sei, sich als Gegner der Regierungen zu geriren, an die sie Verträge und ehrwürdige internationale Akte knüpfen.

Der „France“ zufolge ist das Gerücht wegen der Demission des Senatspräsidenten Hr. Rouher vollständig unbegründet. — Wie der „Moniteur“ meldet, ist General Leboeuf zum Marschall von Frankreich ernannt worden. — Die „France“ bestätigt nochmals die gestern von ihr gegebene Nachricht, daß der Senatskonkurrenz-Entwurf morgen dem Senat bei Eröffnung der Sitzung vorgelegt werden wird. — Heute fand im Louvre-Hotel eine Versammlung von Journalisten der Provinz statt. — Der „Temps“ berichtet, daß das Handelsgericht heute den Deputirten Marion, ehemaligen Wechselagenten, verurtheilt hat, der Gesellschaft der Pariser Wechselagenten die Summe von 613,115 Fr. 55 Ct. zurückzahlen.

Die telegraphischen Nachrichten aus Creuzot suchen die dortigen Vorfälle möglichst abzumildern. Sie stellen die Sache so dar, als ob nicht eigentlich ein Strike stattfinde, sondern daß es sich im Grund nur um allerlei Exzesse gewöhnlicher Art handle. Sie können aber nicht umhin, z. B. zu berichten, daß das Militär eingeschritten sei, um Diebstahl zurückzuweisen, die ihre in den Hütten arbeitenden Kameraden zum Einstellen der Arbeit nöthigen wollten, daß dieselben vertrieben und von den Truppen verfolgt worden seien, und daß man ihnen auf der Flucht 7 Gefangene abgenommen habe. Hr. Schneider, der an Ort und Stelle ist, sucht durch alle Mittel, sei es der Güte oder Gewalt, der Arbeiterbewegung Herr zu werden. — Rente 79, Cred. mob. 273.75, ital. Anl. 55.90.

Paris, 24. März. Der Gesetzgeb. Körper nahm in seiner heutigen Sitzung einstimmig den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des allgemeinen Sicherheitsgesetzes, an.

Spanien.

Madrid, 19. März. Die „Madrid. Ztg.“ veröffentlicht (wie bereits kurz erwähnt) einen Erlaß, welcher der gesammten Geistlichkeit den Eid auf die Verfassung auferlegt. Die in Spanien amwesenden Erzbischöfe und Bischöfe sollen dieser Vorschrift binnen dreißig Tagen, vom 17. März gerechnet, nachkommen; in Madrid vor dem Justizminister, in den Provinzen vor den Präsidenten der Gerichtsbehörden; die übrige Geistlichkeit leistet den Eid bei den verschiedenen richterlichen Behörden ihres Wohnorts. Die genannten Behörden haben binnen acht Tagen nach Ablauf der gesetzten Frist über die geschehenen Vereidigungen Bericht zu erstatten. Die sich außerhalb des Landes befindenden Geistlichen müssen binnen zwei Monaten vor den spanischen Gesandten oder Konsuln den Eid ablegen, so daß also der spanische Gesandte in Rom die Aufgabe haben wird, den geistlichen Herren, welche eben noch dem Prinzen von Asturien ihre Aufwartung gemacht haben, den Eid auf die neue Verfassung abzunehmen. Die Formel lautet: „Schwört Ihr bei Gott und bei den heiligen Evangelien, die Verfassung der spanischen Monarchie zu beobachten?“ „Ja, ich schwöre.“ „Wenn Ihr so thut, so wird Gott Euch belohnen, und wenn nicht, so wird er Euch zur Rechenschaft ziehen.“ Unterzeichnet ist der Erlaß von dem Regenten Serrano und dem Justizminister Montero Rio. (Der Erlaß soll angeblich gerade jetzt publizirt worden sein, weil von den 41 spanischen Bischöfen, welche zum Konzil in Rom sind, 36 dem Prinzen von Asturien ihre Huldigung dargebracht haben.)

Niederlande.

Aus dem Haag, 22. März. (Nürnb. Kor.) Die Bildung der „Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft Niederland“, deren Aufgabe die Herstellung und der Betrieb eines direkten und regelmäßigen Dampf-Schiffahrts-Dienstes zwischen Niederland und Java durch den Suezkanal sein wird, steht unmittelbar bevor. Das Gesellschaftskapital ist auf sechs Millionen Gulden festgesetzt. Behufs der Placirung einer ersten Serie im Belaufe von 3 1/2 Millionen in 3500 Aktien von je 1000 fl. (die in zwei Theilaktien von je 500 Gulden trennbar sind) ist eine Subskription auf den 24. d. und die zwei nächstfolgenden Tage anberaumt; die Zeichnungsstellen befinden sich in Amsterdam und Rotterdam. Das Gründungskomitee hat den Bau der erforderlichen Schiffe bereits an bewährteste Firmen in England vergeben, und es sind überhaupt schon alle Anordnungen getroffen, um eine möglichst baldige Eröffnung des neuen Dienstes zu erzielen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 19. März. Der „Russ. Invalide“

veröffentlicht einen Tagesbefehl des Großfürsten Michael vom 2. März, in welchem dieser eine Uebersicht über die Fortschritte gibt, welche das russische Artilleriewesen in den letzten Jahren gemacht hat.

St. Petersburg, 21. März. Der Gehilfe des Finanzministers v. Reutern, Generaladjutant v. Greigh, hat sich zur Kräftigung seiner Gesundheit für längere Zeit in ein mildes Klima nach dem Auslande begeben. Als sein Stellvertreter fungirt hier der Geh. Rath v. Giers, ein Bruder unseres Gesandten in der Schweiz. Hr. v. Giers ist ein bewährter Kenner des Finanzwesens und hat in seinen bisherigen amtlichen Stellungen sich hohe Achtung erworben. — Von der hiesigen Gesellschaft zur Aufmunterung der Künstler ist für die Fastenzeit eine Ausstellung von Porträts hervorragender Männer Rußlands veranstaltet worden. Dieselbe zählt etwa 600 Nummern. Viele von den Gemälden sind auch als Kunstwerke sehr bemerkenswerth. Sie wurden meistens aus dem kaiserl. Schloßern sowie aus Privatsammlungen entnommen. Unter letzteren lieferte namentlich die Sammlung des Fürsten A. Labanow-Rostow, Adjunkten des Ministers des Innern, einen reichen Beitrag. Der Fürst wie der Minister widmen der Ausstellung ein besonders lebhaftes Interesse. Vom Minister sind für dieselbe die großen Säle seines Amtsgebäudes zur Verfügung gestellt worden.

In Rußland werden (wie bereits neulich kurz erwähnt) schon längere Zeit weibliche Personen beim Telegraphenwesen beschäftigt. Diese Beschäftigung ist aber bis jetzt nur eine provisorische. Als Telegraphisten fungiren gegenwärtig 265 Frauen und Mädchen. Ihre Leistungen sind durchaus zufriedenstellend. Sie erfüllen ihre Aufgabe meistens mit großem Geschick. Wegen des günstigen Ergebnisses der bisherigen Versuche ist neuerdings der Gedanke angeregt worden, weiblichen Personen auch feste Anstellungen bei der Telegraphie zu geben und ihnen in förmlicher Weise die Signalistenämter zugänglich zu machen.

Dem Benehmen nach beschäftigt man sich an maßgebender Stelle mit der Frage, in den sechs nordwestlichen Gouvernements die Naturalieferungen aufzuheben, welche dort zum Besten des orthodoxen Klerus beigesteuert werden, und dieselben durch einen Grundzins zu ersetzen. Diese Abgabe würde unter gleichen Modalitäten aufgelegt und erhoben werden, wie in den südwestlichen Gouvernements, wo sie schon längst eingeführt ist. Danach trübe sie alle Ländereien, von denen provinzielle Steuern zu tragen sind. Sie würde in den sechs nordwestlichen Gouvernements etwa 309,000 Rubel bringen. Dem betreffenden Vorschlag gemäß sollen von dieser Summe 184,000 Rubel dem orthodoxen Klerus und die übrigen 125,000 Rubel den Geistlichen der anderen christlichen Kulte zufließen.

Türkei.

Einem Telegramm der „Presse“ zufolge hätte der Sultan die als Ersparungsmaßregel vorgeschlagene Reduktion der Beamtengehälter von der Hand gewiesen und ginge die Pforte mit der Absicht um, die Zivilbezüge für das ganze Reich einzuführen.

Das französische „Journal Officiel“ meldet: In Konstantinopel hat ein Tagesbefehl des Seraskiers (Kriegsministers) verfügt, daß in den Kasernen den Soldaten Unterricht im Lesen, Schreiben und in den Elementen der Arithmetik und Geometrie gegeben werde. Die Offiziere der in der Hauptstadt garnisonirenden Regimenter haben angefangen, ihre Wahlzeiten gemeinschaftlich zu halten, wie das in den europäischen Armeen Gebrauch ist.

Japan.

Jokohama, 23. Febr. Die Behörden fahren mit ihrer Verfolgung der eingeborenen Christen fort, und wie es heißt, verlangen sie, daß man den Missionären verbiete, den Eingeborenen das Christenthum zu lehren. Nach allen Richtungen hin zeigt sich die Mißstimmung gegen Ausländer, und zumal die Beamten werden auf's schärfste überwacht.

Amerika.

Neu-York, 13. März. Den hiesigen Blättern zufolge wurde im Senate der Verein. Staaten auf Antrag des Senators Sherman die folgende Resolution einstimmig angenommen.

Beschlossen — daß der Präsident ersucht werde, zu einer Korrespondenz mit Großbritannien und andern auswärtigen Mächten einzuladen, falls dies nicht gegen die öffentlichen Interessen verstoße, um die Annahme einer gemeinschaftlichen Einheit für eine internationale Goldwährung durch die Legislatoren der verschiedenen Mächte zu fördern, und daß diese Korrespondenz dem Kongress für seine Information und sein Handeln vorgelegt werde.

Vermischte Nachrichten.

— **Stuttgart, 23. März.** Die Blatternepidemie dauert hier noch immer fort. Neuerdings ist auch der Abg. Oesterlen an den Blattern erkrankt.

— **Wiesbaden, 23. März.** (Rh. Kur.) Nachdem es nunmehr entschieden, daß ein allgemeines deutsches Turnfest dieses Jahr nicht stattfinden wird, das große mittelrheinische Turnfest nunmehr dieses Jahr in unserer Stadt abgehalten.

— **Koburg, 22. März.** (Nürnb. K.) Generalsuperintendent und Oberkonsistorialrath Dr. Meyer hier, der seit einem Vierteljahr krankte, ist heute Nachmittag in Folge eines Hirnschlags gestorben. Er war vor 12 Jahren von Kassel hierher berufen worden und gehörte der Schleiermacher'schen Richtung an.

— **Leipzig, 22. März.** Auf den hiesigen, unter Leitung von Dr. Heinrich Laube stehenden Bühnen haben Unordnungen stattgefunden, die selbst den Rath der Stadt zu einer Ansprache veranlaßten. Laube selbst ist vollkommen unschuldig daran. Er hatte den „Zell“ in einer neuen Rollenbesetzung aufzuführen lassen, die heftigen Tadel von Gottschall im Tageblatt erfuhr. Dies veranlaßte eine ebenfalls heftige Replik von Dr. Silberstein im Fremdenblatte, die sich aus mit Frin. Vink beschäftigte. Gottschall klagte in seinen Theater-Rezensionen

